

Antragssteller: Stempel, Name, Firma

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. §46 Abs. 1, Nr. 8 StVO für Inanspruchnahme von öffentl. Verkehrsgrund

Stadtverwaltung Bietigheim-Bissingen
Ordnungs- und Sozialamt
Straßenverkehrsbehörde
Bahnhofstraße 1
74321 Bietigheim-Bissingen

Anlagen:*)

Beschilderungsplan

Lageskizze

(Soweit notwendig, ist eine Lageskizze anzufertigen,
aus der die Öffentlichkeit
der vorgesehenen Bauarbeiten hervorgeht.)

*) Nur erforderlich, wenn neben der Ausnahmegenehmigung
eine Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO erforderlich ist

1. Zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund beantragt

Name, Vorname/Firma	Telefon-Nr.:
	Fax-Nr.:
Anschrift	E-Mail:

die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur

<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Baugerüsts	<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Containers
<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bauzaunes	<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Baukranes / mobiler Kranes
<input type="checkbox"/> Baustelleneinrichtung	<input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial
<input type="checkbox"/>	

Genutzte m²:

in

Ort, Straße, Straßenbezeichnung (Bundes-, Staats-, Landes-, Kreis-, Gemeindestraße, Gehweg)			
Beginn und Dauer der Maßnahme			
Ausführende Firma:			
Verantwortlicher Bauleiter:			
Telefonisch zu erreichen	von	bis	Uhr
Während der Arbeitszeit			Telefon (mit Vorwahl) /Mobil
Außerhalb der Arbeitszeit			Telefon (mit Vorwahl) /Mobil

2. Ferner wird beantragt

der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO (z.B. mobile Haltverbote)

Erklärung:

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragssteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherheitsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.
Die entstehenden Sondernutzungsgebühren nach der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Bietigheim-Bissingen werden vom Antragsteller übernommen.

Unterschrift des Antragstellers, Datum

Bitte verwenden Sie für die Antragstellung die zentrale Email-Adresse: strassenverkehr@bietigheim-bissingen.de